

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlüsse des Gemeinderats:

- Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:*

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	13.205.931,84 €	
davon Zuführung an ordentliche Rücklage	13.198.246,68 €	
davon Zuführung an zweckgebundene Rücklagen	7.685,16 €	
Sonderergebnis	-15.981.736,85 €	
Gesamtergebnis		-2.775.805,01 €

Nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO wird ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Für die Deckung von Fehlbeträgen wird in einer ersten Stufe umgekehrt verfahren.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.273.900,00 €
-----------------------------------	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.335.977,81 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.594.068,12 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 42.206.388,44 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.071.614,92 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 22.366.971,69 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		15.428.300,72 €
Übertragene Kreditermächtigungen		34.022.940,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		34.332.600,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	1.384.696.874,61 €
-------------	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

<u>Ergebnisrechnung</u>	0,00 €
-------------------------	--------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	- 6.611.463,85 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.611.463,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		0,00 €

<u>Bilanzsumme</u>	5.771.259,02 €
--------------------	----------------

2. Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	22.084.364,53 €	
davon Zuführung an ordentliche Rücklage	22.082.177,73 €	
davon Zuführung an zweckgebundene Rücklage	2.909,74 €	
davon Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	- 722,94 €	
Sonderergebnis	- 5.287.571,67 €	
Gesamtergebnis		16.796.792,86 €

Nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO wird ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Für die Deckung von Fehlbeträgen wird in einer ersten Stufe umgekehrt verfahren.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	1.644.500,00 €
-----------------------------------	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.428.300,72 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.922.289,46 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 62.187.376,43 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.935.922,18 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	26.329.224,72 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		20.428.360,65 €
Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Kreditermächtigung		20.169.794,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		24.671.380,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	1.391.008.128,05 €
-------------	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

<u>Ergebnisrechnung</u>	840.204,83 €
-------------------------	--------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	840.204,83 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.771.259,02 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 6.611.463,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		0,00 €

<u>Bilanzsumme</u>	0,00 €
--------------------	--------

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses führten jedoch dazu, dass sich auch die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse verschoben hat. Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann nun die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2012 und 2013 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im „Jahresabschluss 2012 mit Rechenschaftsbericht“ und im „Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht“ dargestellt und ausführlich erläutert.

Diese beiden Berichte sowie der Schlussbericht 2012/2013 des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durch den Gemeinderat festgestellt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis der Haushaltsjahre 2012 und 2013 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsjahre 2012 und 2013 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß